



# holzbau

## report

8

August  
2005

Ausgabe A  
ISSN 0723-4856  
B 4894 E

Mitteilungen der Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

### Thema des Monats

Wenn es darum geht, die Bürokratie der EU lächerlich zu machen, wird gern der folgende Vergleich bemüht: Die zehn Gebote haben ungefähr 370 Wörter. Die amerikanische Verfassung zählt etwa 3.800 Wörter. Europäische Verordnungen über irgendein scheinbar nichtiges Randproblem umfassen schnell ein Vielfaches an Text.

Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ – so die offizielle Bezeichnung der EU-Verfassung – ist nun wahrlich kein Randproblem. Wir haben nachgezählt: In der deutschen Sprachversion sind es 51.400 Wörter; das ist gut zweieinhalbmal so viel wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (19.700 Wörter). Ist das zu viel für ein mühsam ausbalanciertes Vertragswerk, das die Spielregeln für das Zusammenleben von 25 (und bald noch mehr) Staaten aufstellt?

Die Praxis zeigt: Deutschland ist bisher einiges erspart geblieben, aber ob das wirklich gut so ist, sei dahingestellt.

Erspart hat sich die Bundesregierung eine teure Aufklärungskampagne. So kommt es, dass nur Politfreaks und EU-Gegner sich detailliert mit der EU-Verfassung auseinandergesetzt haben. Frankreich hatte sich dagegen richtig Mühe gegeben, die Bevölkerung mit den Einzelheiten vertraut zu machen, jeder Bürger bekam den Text im Wortlaut, die Medien kommentierten. Genützt hat es nur bedingt. Denn die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Das NON galt im Grunde der politischen Führung des Landes, aber nicht dem vereinten Europa an sich.

Erspart haben sich – leider – viele deutsche Politiker die Lektüre des Vertrags-

## In Vielfalt geeint?

**Nach den gescheiterten Volksabstimmungen über die EU-Verfassung fühlen sich die EU-Skeptiker bestätigt. Juristen brüten unterdessen über Möglichkeiten für einen „Plan B“.**

werks. Eine Umfrage des TV-Magazins „Panorama“ bei Bundestagsabgeordneten am Tag der Abstimmung über das Ratifizierungsgesetz legte bedenkliche Wissenslücken offen. Frage: „Gibt es auf EU-Ebene die Möglichkeit für ein Bürgerbegehren?“ Alle fünf Befragten meinten nein. Die richtige Antwort wäre gewesen: Ja, mit einer Million Unterschriften. Die Moderatorin: „569 stimmten für die Verfassung, die sie wohl kaum gelesen haben. Das sind satte 95 %. In Vielfalt geeint? So das Motto der EU. Heute muss es eher heißen: in Unwissenheit geeint.“

In den meisten EU-Ländern erfolgt die Ratifizierung ähnlich wie in Deutsch-

land: Das Parlament beschließt ein Gesetz zur Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa. Nur in Dänemark und Irland besteht die Pflicht, das Volk rechtsverbindlich abstimmen zu lassen (*Volksentscheid*). Andere Länder haben Mischformen: Es gibt zwar eine *Volksbefragung*; das Ergebnis ist aber nicht bindend für das Parlament. Sich offen gegen den Willen des Volkes zu stellen, wie es in den Niederlanden und Frankreich rechtlich möglich wäre, wagen freilich die aktuellen Regierungen nicht.

Mehr als die Hälfte der EU-Mitglieder hat die Verfassung bis dato ratifiziert. Es gilt als unwahrscheinlich, dass das mühsam geschnürte Paket noch einmal aufgemacht wird.

Bis auf weiteres gilt der 2001 unterzeichnete Vertrag von Nizza fort, in dem die EU-Erweiterung von 2004 besiegelt wurde. Ansonsten gibt es ein Wirrwarr an Verträgen, die durch die neue EU-Verfassung entwirrt werden sollten. Rechtsexperten tüfteln an einem Plan B, mit dem den alten Verträgen die Kernpunkte der jetzt fraglichen Verfassung angefügt werden könnten, was wieder Flickwerk wäre.

Vielleicht hat ja Plan A doch noch Chance, wenn die neue EU-Verfassung transparenter publik gemacht würde. Zum Inkrafttreten, avisiert für den 1.11.2006, müssen ALLE zugestimmt haben. Eine Abschaffung der EU will letztlich keiner, und das zählt.

 <b>Eine Verfassung für Europa</b>	
ENDGÜLTIG RATIFIZIERT (Deutschland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, <b>Luxemburg</b> , Malta, Österreich, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern)	13
TEILWEISE RATIFIZIERT (Belgien)	1
TERMINIERT, FOLGT (Estland, <b>Irland</b> , Tschechien)	3
PER VOLKSABSTIMMUNG ABGELEHNT ( <b>Frankreich, Niederlande</b> )	2
RATIFIZIERUNG AUF UNBESTIMMTE ZEIT VERSCHOBEN ( <b>Dänemark</b> , Finnland, Großbritannien, Polen, Portugal, Schweden)	6
<b>(fett: mit Volksabstimmung)</b>	25

Stand: Juli 2005